

## Allgemeine Hinweise für Bietinteressenten

- ▶ Allgemeine Informationen zu Zwangsversteigerungsverfahren, zu Versteigerungsterminen für das gesamte Bundesgebiet und die tagesaktuellen Termine für den Bezirk des Amtsgericht Köln finden Sie unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de).  
Sofern Sie anderswo Informationen zu Versteigerungsterminen finden, stammen diese nicht vom Amtsgericht Köln. Für die Informationen aus externen Informationsquellen wird keine Gewähr übernommen.
- ▶ Der Verkehrswert des Versteigerungsobjektes wird durch das Gericht festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt aufgrund des Gutachtens eines Sachverständigen, der vom Gericht beauftragt wurde.  
Das Gutachten kann bei Gericht eingesehen werden – siehe hierzu unten.
- ▶ Bei einem Gebot unter 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes muss der Zuschlag von Amts wegen versagt werden. Bei Geboten zwischen 5/10 und 7 /10 des Verkehrswertes kann der Gläubiger die Versagung des Zuschlags beantragen.  
Wenn die Wertgrenzen weggefallen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis in der öffentlichen Bekanntmachung.
- ▶ Eine Besichtigung des Versteigerungsobjektes kann das Gericht nicht vermitteln.
- ▶ Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch ein gültiges nationales Identitätspapier ausweisen.  
Soll für nicht im Versteigerungstermin anwesende Dritte geboten werden - dies gilt auch für den Ehegatten -, muss eine notariell beglaubigte Bietungsvollmacht vorgelegt werden.  
Firmenvertreter müssen Ihre Vertretungsberechtigung durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums (nicht älter als 3 Wochen) oder eines aktuellen beglaubigten Zeugnisses gem. § 9 Abs. 3 HGB nachweisen.
- ▶ Bieter müssen damit rechnen, dass im Zwangsversteigerungstermin eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt wird. Die Sicherheitsleistung muss sofort erbracht werden. Hierfür stehen ausschließlich die nachstehenden Möglichkeiten zur Verfügung:
  - durch einen von der Bundesbank bestätigten Scheck oder einen von einem zugelassenen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck. Diese Schecks dürfen frühestens am 3. Werktag vor dem Termin ausgestellt sein.
  - durch Bürgschaft eines Kreditinstituts.
  - durch rechtzeitige vorherige Überweisung an die Zentrale Zahlstelle der Justiz auf das

### **Konto der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)**

**IBAN: DE08 3005 0000 0001 4748 16, BIC: WELADEDDE3333**

Bei der Überweisung sind anzugeben der Name des Amtsgerichts (AG Köln), das Aktenzeichen, das Stichwort „Sicherheitsleistung“, der Terminstag und Name sowie Vorname des Bieters. Nur wenn die schriftliche Mitteilung der Zentralen Zahlstelle Hamm über die Überweisung vor Beginn des Termins vorliegt, gilt die Sicherheitsleistung als erbracht.

Weitergehende Auskünfte erhalten Sie über Ihre Hausbank.

### **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr zulässig.**

Sparbücher, Euro-Schecks, Wertpapiere oder sonstige Sicherheiten sind als Sicherheit nicht zugelassen.

- ▶ Neben dem Gebot sind von dem Ersteher die Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags, die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch und die Grunderwerbsteuer zu zahlen. Die Höhe der Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags und der Grunderwerbsteuer richtet sich nach der Höhe des Meistgebotes. Die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch werden nach dem Verkehrswert bzw. nach dem höheren Gebot berechnet.

- ▶ Der Ersteher muss das Gebot, abzüglich einer geleisteten Sicherheit, von der Erteilung des Zuschlags an mit 4 % verzinsen und spätestens ca. 2 bis 3 Monate nach der Zuschlagserteilung an das Gericht zahlen.
- ▶ Die Bietzeit, also der Zeitraum von der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bis zum Schluss der Versteigerung, beträgt mindestens 30 Minuten.

Beachten Sie bitte, dass hier nur allgemeine Hinweise über den grundsätzlichen Verfahrensablauf gegeben werden können. Es ist nicht möglich, auf diesem Weg alle denkbaren Besonderheiten, die den Einzelfall betreffen können, darzustellen. Alle für den Interessenten wichtigen Angaben und die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin bekanntgegeben und eingehend erörtert.

**Sprechzeiten und Gutachteneinsichten:** Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie zusätzlich donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Amtsgericht Köln  
-Geschäftsstelle für Zwangsversteigerungssachen-  
Reichenspergerplatz 1  
50670 Köln  
Zimmer 27 A -29

**Postanschrift:** Amtsgericht Köln, Abteilung 092 - 093  
Postfach  
50922 Köln

**Telefon:** (0221) 7711 –

Abt. 92 - 782 und 197  
Abt. 93 - 323 und 842

**Fax:** (0221) 7711 - 312

**Öffentliche Verkehrsmittel:** KVB-Linien 16, 18, Bus-Linie 140  
Haltestelle Reichenspergerplatz